

Telefon: 089/233 - 92170
Telefax: 089/233 - 28998

Stadtkämmerei
HAII-21
Investitionsplanung und
-controlling

Finanz- und Investitionsplanung
Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01990
2 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 15.12.2020
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben	3
2.1	Inhalte	3
2.2	Aufbau der Anlagen	4
2.3	Finanzbedarf	5
2.3.1	Finanzbedarf der Großen Vorhaben	5
2.3.2	Volumen der Sonstigen Vorhaben	6
3.	Bewertung und Ausblick	6
3.1	Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben	6
3.2	Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	7
3.2.1	Große Vorhaben	7
3.2.2	Übergreifende Ausführungen	7
II.	Bekannt gegeben	9

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2020 – 2024 wird die Bekanntgabe der „Große Vorhaben und Sonstigen Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht.

In Verbindung mit dem MIP 2020 – 2024 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktualisierte Anlage 1 der **Großen Vorhaben** enthält alle von den Referaten gemeldeten Investitionsvorhaben mit Gesamtkosten über 10 Mio. € sowie in der Anlage 2 der **Sonstigen Vorhaben** mit Gesamtkosten von 500 T€ bis zu 10 Mio. €, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das MIP noch nicht vorliegen.

Die Liste der **Großen Vorhaben** enthält **133 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von **mindestens 13,48 Mrd. €**.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 14,23 Mrd. € ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um 750 Mio. € bzw. 5,3 % geringeres Volumen. Die Reduzierung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die bisher in den Großen Vorhaben dargestellten Straßentunnel nicht mehr enthalten sind.

Die Liste der **Sonstigen Vorhaben** enthält **128 Maßnahmen** mit einem bezifferbaren Volumen von mindestens rd. **322 Mio. €**.

Die Umsetzung insbesondere der zur Kategorie I und II gemeldeten Großen Vorhaben würde bei einer Realisierung zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Mehrjahresinvestitionsprogramms führen. Damit würde die Nettoneuverschuldung über die aktuell in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 bereits enthaltenen 6,67 Mrd. € um weitere 350 – 500 Mio. € ansteigen. In der letztjährigen Mittelfristigen Finanzplanung wurde noch von einer Neuverschuldung im Finanzplanzeitraum (19-23) von 4,97 Mrd. € ausgegangen.

2. Inhalte, Aufbau, Finanzbedarf der Großen und Sonstigen Vorhaben

2.1 Inhalte

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen Bedarfserhebungen, städteplanerische Untersuchungen oder sind Machbarkeitsstudien beauftragt. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe sowie Umsetzungs- und Finanzierungsentscheidungen können diese Investitionen nicht in das MIP 2020 – 2024 aufgenommen werden. Die vorliegende Bekanntgabe fasst daher ergänzend zum aktuellen MIP alle diese bereits geplanten und teilweise bereits in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen. Die Fachreferate wurden daher von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden Investitionsvorhaben, getrennt nach dem Kostenvolumen mitzuteilen.

Die Großen Vorhaben beinhalten alle geplanten Maßnahmen die voraussichtlich Gesamtkosten von über 10 Mio. € auslösen, siehe **Anlage 1**.

Dem Stadtrat wird auf seinen Wunsch ergänzend eine Übersicht der **Sonstigen Vorhaben** mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt, siehe **Anlage 2**. Diese Vorhaben beinhalten auch Anträge und Anregungen der Bezirksausschüsse, die derzeit nicht in das MIP aufgenommen werden können. Daher ist in der Anlage 2, soweit möglich, zusätzlich der betroffene Stadtbezirk angegeben.

Erst durch die Gesamtschau der Großen Vorhaben, der Sonstigen Vorhaben und des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht finanzierten Investitionen. Dadurch wird transparent, welche Finanzierungsrisiken mittel- bis langfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können. Diese Kenntnis bietet trotz des noch prognostischen Charakters relativ gute Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu Ziffer 3.2.3. Die beiden Übersichten erlauben es dadurch frühzeitig gerade auch im Hinblick auf die coronabedingt extrem angespannte Haushaltslage geeignete Strategien und Maßnahmen zur Priorisierung zukünftig unabdingbar erforderlicher Investitionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Bei den Kategorien, siehe im Folgenden, wurden daher erstmals zwischen einer eher mittel- und längerfristigen Umsetzung der gemeldeten Maßnahmen unterschieden.

2.2 Aufbau der Anlagen

Jeweils alle Großen Vorhaben und alle Sonstigen Vorhaben sind in einer Anlage zusammengestellt. Hierbei wird zwischen drei Kategorien unterschieden und dort jeweils nach den Referaten gegliedert. Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie für die voraussichtliche Realisierung, z.Bsp. der Planungs- und Bauphase, angegeben. Bei Bedarf werden in den Anlagen einzelne Vorhaben näher erläutert.

Die in den Anlagen verwendeten **drei Kategorien** sind wie folgt definiert:

Kategorie I: Die Realisierung (bei Baumaßnahmen Beginn der Planung) beginnt voraussichtlich **bis 2024**, die Kosten können grob geschätzt werden und das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2020 – 2024 enthalten.

Bei dieser Kategorie besteht daher eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in Kürze in das MIP aufgenommen werden.

Kategorie II: Die Realisierung beginnt voraussichtlich **bis 2024** und die Kosten können geschätzt werden. Auch bei dieser Kategorie besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Vorhaben in absehbarer Zeit in das MIP aufgenommen werden.

Kategorie III: Falls Kosten geschätzt werden können, beginnt die Realisierung voraussichtlich **nach 2024** bzw. der Realisierungszeitraum und/oder die Kosten können noch nicht geschätzt werden.

Soweit von den Referaten Kostenschätzungen angegeben wurden, kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei häufig noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht und welche Prioritäten festzulegen sind. Daher sind mit der Aufnahme von Maßnahmen in die Großen Vorhaben und die Sonstigen Vorhaben keine verbindlichen Festlegungen zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder zu den, bei einer späteren Realisierung tatsächlich erforderlichen Gesamtkosten und Terminen verbunden.

Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zur Berechnung der Summen je Kategorie sowie insgesamt Mittelwerte angesetzt.

2.3 Finanzbedarf

2.3.1 Finanzbedarf der Großen Vorhaben

Die Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien derzeit folgende quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2019 sind in der rechten Spalte angegeben):

• Kategorie I	Aktuell: 2.877 Mio. €	Vorjahr: 4.762 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 5.123 Mio. €	Vorjahr: 5.560 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 5.482 Mio. € + X	Vorjahr: 3.909 Mio. € + X
• Summe	Aktuell: 13.482 Mio. € + X	Vorjahr: 14.231 Mio. € + X

Eine Realisierung der in der Anlage 1 aufgeführten 133 Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **13,48 Mrd. €** auslösen. Dieser Betrag ist rd. **749 Mio. € oder 5,3 % geringer als im Vorjahr**. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 3.2.1 verwiesen.

Allerdings sind für die meisten der in Kategorie III gemeldeten Vorhaben derzeit noch keine Kostenschätzungen möglich. Insofern ist insgesamt von einem deutlich höherem Finanzierungsvolumen auszugehen. Dies wird durch die Ergänzung „+ X Mio. €“ veranschaulicht.

Zu diesem frühen Zeitpunkt können ggf. mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter, die eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalt darstellen würden, regelmäßig noch nicht beziffert werden.

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage 1** entnommen werden. In allen Kategorien sind die Vorhaben nach den meldenden Referaten und, soweit angegeben, nach dem Realisierungszeitraum sortiert.

2.3.2 Volumen der Sonstigen Vorhaben

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte:

• Kategorie I	Aktuell: 23 Mio. €	Vorjahr: 5 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: 171 Mio. €	Vorjahr: 46 Mio. €
• Kategorie III	Aktuell: 128 Mio. €	Vorjahr: 2 Mio. € + X
• Summe	Aktuell: 322 Mio. € + X	Vorjahr: 53 Mio. € + X

Eine Realisierung der in der Anlage 2 aufgeführten **128** Investitionsvorhaben würde derzeit einen bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens **322 Mio. € + X** auslösen.

3. Bewertung und Ausblick

3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage der **Großen Vorhaben** umfasst 133 Maßnahmen und damit 21 mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf die Vorgabe an die Referate zurückzuführen, alle aus ihrer Sicht erforderlichen zukünftigen Investitionsmaßnahmen anzugeben. Unabhängig davon sind verschiedene Vorhaben, beispielsweise durch eine Aufnahme der Gesamtkosten in das MIP entfallen.

Die Anlage der **Sonstigen Vorhaben** umfasst 128 gemeldete Maßnahmen. Die deutlich höhere Zahl im Vergleich zum Vorjahr ist einerseits auf die vorstehend beschriebene Vorgabe sowie auf eine höhere Anzahl von Kostenangaben bis 10 Mio. € zurückzuführen.

Neu gemeldete Vorhaben in beiden Anlagen sind in der Spalte „Erstmeldung“ eingetragen. Dabei handelt es sich vor allem um Straßen-, Kultur- und Sozialbaumaßnahmen.

3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

3.2.1 Große Vorhaben

Trotz des leichten Anstiegs der Anzahl der Großen Vorhaben ergeben sich mit 13,48 Mrd. € rd. 750 Mio. € geringere bezifferbare Kosten im Vergleich zum Vorjahr mit 14,23 Mrd. €.

Die Reduzierung der bezifferbaren Gesamtkosten im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend durch die nicht mehr enthaltenen verschiedenen Straßentunnel (Ausnahme: Tunnel Englischer Garten) bedingt. Zudem sind einige Maßnahmen, die bisher in den Großen Vorhaben waren, aufgrund geringerer Kostenschätzungen in die Sonstigen Vorhaben verschoben worden.

Die unterschiedlichen Teilbeträge der verschiedenen Kategorien sind weitgehend auf die neue zeitliche Differenzierung und der damit einhergehenden Verschiebungen zwischen den Kategorien zurückzuführen.

3.2.2 Übergreifende Ausführungen

Etliche der aufgeführten Maßnahmen, wie beispielsweise für den Schulbau oder Generalinstandsetzungen und Teileigentumserwerbe aufgrund städtebaulicher Verträge im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau, können nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittelfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher.

Sofern alle Vorhaben der Kategorie I und II, die ein Kostenvolumen von rd. 8,0 Mrd. € umfassen, in das MIP zu den in der Anlage angegebenen Jahren aufgenommen würden, ist für die Jahre 2022 bis 2024 insgesamt auf den Zeitraum mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 350 - 500 Mio. € zu rechnen.

Durch die auch in den kommenden Jahren wachsende Stadt besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die hohe Förderung im Wohnungsbau fortzuführen. Hierbei wirken sich gestiegene Anforderungen, beispielsweise beim Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz, höhere Bau- und Ausstattungsstandards sowie der auch weiterhin bestehende jährliche Anstieg der Baupreise zusätzlich kostensteigernd aus. Insofern dürften auch die grob schätzbaren Kosten bei der späteren Realisierung eher höher, als niedriger ausfallen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einer Vielzahl dieser Vorhaben, wie beispielsweise beim Ausbau des ÖPNV, derzeit noch keine Kosten angegeben werden können. Insofern ist das tatsächliche Volumen deutlich höher, als die derzeit bezifferbaren 13,48 Mrd. € für die Großen bzw. 332 Mio. € für die Sonstigen Vorhaben.

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden, die aber lediglich einen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen können.

Die Realisierung aller in der Anlage 1 und 2 genannten Vorhaben würde zudem nach einer überschlägiger Kalkulation ab der Inbetriebnahme zusätzliche jährliche konsumtive Folgekosten zwischen 120 und 170 Mio. € auslösen, deren Finanzierung zusätzlich in den jeweiligen Haushalten sichergestellt werden müsste.

Nach dem zeitgleich eingebrachten Finanzplan 2020 – 2024 ist bereits ab 2020 zur Finanzierung der beschlossenen Investitionen eine Nettoneuverschuldung in erheblicher Höhe unumgänglich. Diese addiert sich bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums 2024 auf insgesamt 6,67 Mrd. €.

Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen ist, mit Ausnahme von Maßnahmen mit absolut zwingenden vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen, daher in allen Fällen zu prüfen, ob diese tatsächlich erforderlich sind und ggf. zu priorisieren. Falls Investitionen tatsächlich erforderlich sein sollten, ist insbesondere bei kostenintensiven Vorhaben eine zeitliche Staffelung notwendig, die die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte berücksichtigt. Zudem ist im Hinblick auf die hohe Baupreisentwicklung deutlich stärker als bisher zu prüfen, ob alle wünschenswerten fachlichen Anforderungen und Standards zwingend erforderlich sind oder auch eine kostengünstigere Lösung möglich ist.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung II, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die Anlage mit dem finalen Datenstand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024, Stand Schlussabgleich abgestimmt werden musste.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil andernfalls die Gesamtschau mit dem MIP 2020 – 2024, das in der gleichen Sitzung eingebracht wird, nicht möglich ist.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei-HAII/21

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Informationstechnologie

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag